

**Rede
der Sprecherin für Entwicklungspolitik**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes für den
Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der
Europäischen Union und der Europäischen
Atomgemeinschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/2227

während der Plenarsitzung vom 10.12.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat uns den Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum des Austritts des Vereinigten Königreiches und Nordirlands aus der EU zur Beratung vorgelegt.

Ein Gesetz, von dem nun einige denken mögen, dass wir es möglicherweise gar nicht beraten werden müssen, nämlich dann, wenn am morgigen Tag das britische Unterhaus das Austrittsabkommen nicht billigt; und wenn man die Berichte in der Presse, im Fernsehen oder im Netz verfolgt, dann sieht es im Moment eher nicht danach aus.

Den einen geht das Abkommen nicht weit genug, sie hatten sich mehr Rechte für Großbritannien erhofft. Andere hoffen bei einer Ablehnung des Austrittsabkommens auf ein neues Referendum, das möglicherweise den Austritt doch noch verhindert.

Wir alle wissen, dass das Vereinigte Königreich am 29. März 2017 seine Absicht zum Austritt aus der EU erklärt hat, und seither läuft das sogenannte Austrittsverfahren. Als Rechtsfolge der Austrittserklärung ergibt sich ein Austritt des Vereinigten Königreichs spätestens zwei Jahre nach dieser Anzeige oder ein Austritt mit dem Inkrafttreten eines Austrittsabkommens.

Ein solches Austrittsabkommen ist nun mühsam erarbeitet worden, und es war sowohl geboten als auch notwendig, viel Kraft und Zeit in dieses Abkommen zu stecken. Es geht dabei nicht nur um Arbeitsverhältnisse und um geschäftliche Beziehungen, es geht nicht nur um Reisefreiheiten oder um Zollbestimmungen, es geht auch um Nordirland, und um die Grenze zu Irland, und um mögliche Konflikte, von denen ich gehofft hatte, sie wären bereits Vergangenheit.

Alle Beteiligten waren sicher, dass es für alle gut und sinnvoll, ist den Austritt Großbritanniens unter bestimmten Spielregeln durchzuführen, nämlich im Rahmen eines Austrittsabkommens. Nun liegt es in der Hand der Briten, darüber zu entscheiden, wie der weitere Weg aussehen wird.

Politisch sind das, wenn man es positiv benennen will, spannende Zeiten, aber was da gerade in Großbritannien geschieht, wirkt mittlerweile manchmal doch chaotisch und zuweilen hilflos.

Genau diesen Eindruck darf die Politik aber nicht hinterlassen.

Es darf eben nicht chaotisch sein; die Menschen auf beiden Seiten des Kanals erwarten eine Lösung, und die muss sinnvoll und gut sein, vielleicht pragmatisch, jedenfalls zum Nutzen der Menschen, zum Nutzen der Briten, die in Deutschland arbeiten und zum Nutzen der Deutschen, die in Großbritannien arbeiten, aber auch zum Nutzen der Unternehmen, die Handelsbeziehungen mit Großbritannien unterhalten.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir uns wünschen – wenn es nun schon zum Austritt Großbritanniens kommen muss – dass die Briten sich entscheiden, dem Austrittsabkommen zuzustimmen, und damit wenigstens einen geregelten Austritt zu gewährleisten.

Und für den Fall, dass dies so geschieht, gibt es den vorliegenden Gesetzentwurf. Und ich bin sehr froh, dass die Landesregierung nicht die Abstimmung im britischen Unterhaus abgewartet hat, sondern uns schon jetzt den Gesetzentwurf für den Übergangszeitraum im Falle eines geregelten Austritts der Briten aus der EU vorgelegt hat. Damit wir rechtzeitig dafür sorgen können, dass es Spielregeln gibt.

Das Austrittsabkommen sieht einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2020 vor, während dieser Zeit würde es eine weitgehende Gleichstellung des Vereinigten Königreiches mit den verbleibenden EU-Staaten geben.

Grundsätzlich sieht der Entwurf des Austrittsabkommens vor, dass alle Vorschriften unseres Landesrechts vom Austrittsabkommen mit umfasst sind. Es kann aber nicht sicher davon ausgegangen werden, dass dies auch der Fall sein wird. Dies wird auch auf der Bundesebene so betrachtet, deshalb wird auch im

Bundestag über Übergangsregeln beraten, und für uns in Niedersachsen ist es eben auch notwendig, ein Übergangsregelwerk zu schaffen.

Wir sollten dafür Sorge tragen, den Übergangszeitraum bis zum Austritt des Vereinigten Königreiches möglichst rechtssicher zu gestalten, damit es eben nicht chaotisch wird, sondern gut.

Sollte sich das britische Unterhaus gegen das Austrittsabkommen entscheiden, dann ist es aber trotzdem notwendig, eine Lösung zu finden. Dann ist umsichtiges und professionelles Handeln gefordert.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch in einem oder in zwei Monaten in Großbritannien die Einsicht durchsetzen wird, dass doch eine Regelung erforderlich ist. Und vielleicht ist es dann zu spät, um in ein geregeltes Gesetzgebungsverfahren einzusteigen. Auch für diesen Fall ist es daher notwendig, den Gesetzentwurf zu beraten.

Es ist gut zu wissen, dass unser Ministerium alle möglichen Situationen durchdacht und die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat.

Der sogenannte unregelmäßige Brexit wird uns vor eine Menge von Aufgaben stellen. Die unmittelbar Betroffenen brauchen umso mehr Unterstützung.

Es gibt viel zu tun, ich bin gespannt auf die weiteren Entwicklungen und auf die Beratungen im Ausschuss, die sich daraus ergeben werden.